

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2015

Abpollerung der Feuerwehrezufahrt Pionierstraße 7-9 und Eichstraße, Mündliche Anfrage von Herrn Happe aus der Sitzung der BV Nippes vom 29.01.2015, TOP 10.2.1

Anfrage von 661/3 bzgl. Abpollerung der Feuerwehrezufahrt Pionierstr. 7 – 9 und Eichstraße.

Auf Grund einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung der BV 5 vom 29.01.2015, wurde heute ein Orts-termin in den beiden Straßen durchgeführt.

Pionierstraße

Die Abpollerung im Bereich der Querungshilfe ist zwingend erforderlich, da sie den Einfahrbereich (Schleppkurve) der Feuerwehrezufahrt vor Falschparkern schützt. Sie ist auch Bestandteil einer Baugenehmigung für die Pionierstr. 7 – 9 und 19

Die Poller können auf der Innenseite mit dem Mitteln der Feuerwehr entfernt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass trotz der Fahrbahnverengung immer eine ausreichend breite Schleppkurve für die Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung steht.

Eichstraße

Die Eichstraße ist eine typische Innenstadtstraße eines gewachsenen Wohnviertels.

Die von Herrn Happe angesprochenen Feuerwehrezufahren (Eichstr. 47 - 62) wurden nach den gleichen strengen Kriterien an eine Feuerwehrezufahrt bewertet, wie in der Pionierstraße.

Auch dort wurden die Einfahrbereiche zu den Feuerwehraufstellflächen anhand der Schleppkurven überprüft und genehmigt.

Die freizuhaltenden Bereiche sind dort durch Schilder und Fahrbahnmarkierungen ausreichend kenntlich gemacht.

Durch eine Anfahrprobe mit der Kraftfahrdrehleiter wurden die Feuerwehrezufahrten erneut überprüft. Die Anfahrproben verliefen erfolgreich.

Wenn sich alle Verkehrsteilnehmer an die Verkehrsregeln halten, sind die Feuerwehrezufahrten mit der Kraftfahrdrehleiter ohne Probleme nutzbar.